

(A) **Horst Vöge (SPD):** Der Kollege Henke versucht immer wieder, über die Dörfer zu gehen und Landespolitik ungeheuer negativ darzustellen. Begreifen Sie doch endlich einmal und geben Sie es auch zu, dass wir über Jahre hin Gutes geleistet haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir haben einen Teilbereich der gesundheitlichen Versorgung gut und planmäßig aufgebaut. Das ist doch etwas Gutes. Dass es woanders auch Mängel gibt, das will ich gar nicht bestreiten. Sie versuchen aber eine Kritik aufzubauen, indem Sie an einem falschen Objekt scheinbare Mängel im Gesundheitswesen darstellen. Das ist falsch.

Ich halte es immer noch für gut, auch wenn Sie nachher etwas anderes formulieren, dass eine Mark pro Versicherungsteilnehmer von den Kassen an Selbsthilfegruppen übergeben wird. Ich halte es auch nicht für negativ, dass Kassen gemeinsame Grundsätze entwickeln, wie diese Förderung auszusehen hat. Es wäre auch nicht hilfreich, wenn jede einzelne Kasse für sich eine gesundheitspolitische Spielwiese entwickelt, indem Selbsthilfefragen als Marketingfragen behandelt werden. Ich halte es für wichtig, dass wir einen Konsens bekommen, also eine Abstimmung aller Kassen darüber, welche Bereiche gefördert werden. Ich glaube, dass eine solche Abstimmung wünschenswert ist.

(B) Sie haben am Schluss dargestellt, Sie seien selber für eine positive Darstellung der Selbsthilfe und bemühten sich darum. Wissen Sie, zwei Drittel dessen, was Sie hier schildern, sieht ganz anders aus. Deshalb klingt es etwas nachgeschoben, wenn Sie im Nachgang sagen, Sie seien für Selbsthilfegruppen.

Sie versuchen immer wieder, das Gesundheitsreformgesetz in diesem Zusammenhang anzubringen. Sie haben aber keine anderen Angebote im Rahmen der gesundheitspolitischen Diskussion hier im Landtag vorgetragen. Das Angebot, miteinander zu sprechen, wird von Ihnen doch konterkariert, wenn Sie zwar auf Bundesebene Gespräche ankündigen, dann aber kneifen wie jetzt bei der Rentendiskussion, wo es wichtig wäre, gemeinsam an dieses Thema heranzugehen. Sie haben dazu aber kurzfristig einen Termin abge-

sagt. Das ist doch ein Zeichen dafür, dass Sie das in Wirklichkeit gar nicht wollen. (C)

Sie wollen weder in der Gesundheitspolitik noch in der Rentenpolitik einen gemeinsamen Weg gehen. Sie brauchen ein Kampffeld für die Landespolitik.

(Beifall bei der SPD)

Weder die Gesundheitspolitik noch die Rentenpolitik sind dafür ein gutes Objekt. Sie versuchen wieder mit alten Pappkameraden aus dem Kommunalwahlkampf ein neues Thema aufzubauen. Sie werden daran scheitern:

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Wortmeldungen gibt es nicht mehr. Ich schließe hiermit die **Aktuelle Stunde**.

Wir kommen zu:

3 Wahl der Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Finanzgericht Köln (D)

Wahlvorschlag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/4689

Über den gemeinsamen Wahlvorschlag lasse ich **abstimmen**. Wer dem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dann ist der **Wahlvorschlag Drucksache 12/4689 angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/4243

(Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft
und Forschung
Drucksache 12/4694

zweite Lesung

Dazu liegen vor: der **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/4714**, der Änderungsantrag der CDU-Fraktion Drucksache 12/4715 und der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/4716.

Ich **eröffne** die **Beratung** und erteile als erstem Redner Herrn Kollegen Kessel für die Fraktion der SPD das Wort.

Dietrich Kessel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Landtag heute ein Hochschulgesetz beschließt, wird er das für die nordrhein-westfälische Wissenschaftspolitik in der 12. Wahlperiode zentrale Gesetzgebungsvorhaben erfolgreich abgeschlossen haben. Zu diesem Vorhaben haben in den letzten Jahren landesweit sehr intensiv geführte Diskussionen stattgefunden, an denen sich viele mit teilweise sehr kritischen Stellungnahmen beteiligt haben. Dafür sei recht herzlich gedankt.

Mit diesem Gesetz werden das Universitätsgesetz und das Fachhochschulgesetz zusammengeführt. Dieses so entstehende einheitliche Hochschulgesetz ist ein sichtbarer Beleg für die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Hochschultypen. Einer der großen Vorteile eines einheitlichen Hochschulgesetzes besteht darin, dass es Kooperationen zwischen Universitäten und Fachhochschulen erleichtern wird.

Der jeweils erreichte Stand der Überlegungen zu einem neuen Hochschulgesetz hat sich in Fortschreibungen des ursprünglichen Gesetzentwurfes niedergeschlagen. Bei allen Unterschieden war diesen Entwürfen eines gemeinsam: Sie orientierten sich an der Umsetzung des Ziels, das die Landesregierung 1995 für ein neues Hochschulgesetz vorgegeben hatte. Es lautete - ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten -:

"Ziel einer umfassenden Hochschulreform ist die Schaffung größerer Spielräume für Selbst-

steuerung durch Hochschulen. Durch Deregulierung, durch den Abbau von entbehrlichen Gesetzen, Verordnungen und Erlassregelungen werden wir den staatlichen Einfluss auf die Hochschulen zurücknehmen. Staatliche Regulierung soll ersetzt werden durch mehr Transparenz nach innen wie nach außen. Anstelle von Detailregelungen sollen Zielsetzungen und Rahmenvorgaben treten."

Wie seine Vorgänger, so trägt auch der heute zu beschließende Gesetzentwurf diesem Ziel in vollem Umfang Rechnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Qualitätspakt wurde der notwendige Prozess der strukturellen Erneuerung der Lehr- und Forschungsschwerpunkte der Hochschulen eingeleitet. Der Qualitätspakt wird durch überzeugende Antworten auf die Fragen "Was soll erhalten bleiben?", "Was ist entbehrlich?", "Was soll ausgebaut werden?" Perspektiven für die Profilierung jeder einzelnen Hochschule eröffnen.

Das neue Gesetz eröffnet durch den Abbau staatlicher Regelungen wesentlich erweiterte Entscheidungsspielräume. Diese werden es dann den Hochschulen ermöglichen, die Ergebnisse des Qualitätspaktes im Sinne der Sicherung ihrer zukünftigen Entwicklung zu nutzen.

Qualitätspakt und das neue Hochschulgesetz sind eng miteinander verbunden. Sie sind Markenzeichen erfolgreicher nordrhein-westfälischer Wissenschaftspolitik.

Für die Hochschulen bedeutet das neue Hochschulgesetz nicht nur mehr Unabhängigkeit von staatlich vorgegebenen Regelungen und neue Möglichkeiten, die eigene Zukunft zu gestalten, es bedeutet auch die Übernahme von mehr Verantwortung für die Sicherstellung ihrer Leistungsfähigkeit. Diesem Ziele dienen nicht nur die im Gesetz verankerte leistungs- und belastungsbezogene Zuweisung von Mitteln aus dem Landeshaushalt an die Hochschulen und innerhalb der Hochschulen an die Fachbereiche und weiteren Einrichtungen, sondern auch sehr weit gehende Vorgaben zur Evaluation des Standes der Erfüllung der den Hochschulen gestellten Aufgaben.

Die Koalitionsfraktionen schlagen eine Reihe von Änderungen des Regierungsentwurfes vor, die zusätzliche Möglichkeiten der nicht professoralen Mitgliedergruppen vorsehen, sich an den Ent-

(C)

(D)

(Dietrich Kessel [SPD])

- (A) scheidungsprozessen innerhalb der Hochschulen zu beteiligen. Dabei haben wir darauf geachtet, dass das den Regierungsentwurf leitende Prinzip der Übertragung eindeutiger Verantwortlichkeiten auf die Organe und Gremien gewahrt bleibt. Dies sei an wenigen Beispielen erläutert.

Die Koalitionsfraktionen schlagen dem Landtag vor, dass die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorinnen oder die Prorektoren sowie die Dekaninnen oder die Dekane mit der Mehrheit der Stimmen des jeweils entscheidenden Gremiums zu wählen sind. Das im Regierungsentwurf vorgeschlagene Erfordernis auch der Mehrheit der Gruppe der Professorinnen und Professoren halten wir nicht für geboten. Die Inhaberinnen und Inhaber dieser Funktionsstellen sind Repräsentanten aller Mitglieder der Hochschule bzw. eines Fachbereichs, und sie sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben allen Mitgliedern der Hochschule gleichermaßen verpflichtet sein.

Wir haben außerdem die Möglichkeiten der nicht-professoralen Mitgliedergruppen zur Beteiligung an Entscheidungen über die Hochschule und der Finanzierung ihrer Aufgaben gestärkt. So können der Hochschulentwicklungsplan und die Grundsätze für die Verteilung der Stellen und Mittel auf die Fachbereiche, wissenschaftlichen Einrichtungen und zentralen Betriebseinheiten vom Rektorat in Zukunft nur im Benehmen mit dem Senat entschieden werden. Rektorate - davon sind wir überzeugt - werden gut beraten sein, bei ihren Beschlüssen zu diesen wesentlichen Angelegenheiten der Hochschulselbstverwaltung auf den Vorschlägen des Senats aufzubauen und sie nicht zu ignorieren.

- (B) Wir haben es bei den von der Landesregierung vorgeschlagenen Regelungen zu den Möglichkeiten, den Hochschulen weitere Zuständigkeiten zu übertragen, belassen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Einführung des Globalhaushaltes, die Berufung von Professorinnen und Professoren sowie die Einrichtung bzw. die Einstellung von Studiengängen zu nennen. In weiteren Diskussionen wird zu klären sein, ob und gegebenenfalls auf welche Weise von diesen im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden kann. An diesen Diskussionen wird sich der Landtag aktiv beteiligen. Insbesondere wenn es um die Einführung des Globalhaushaltes geht, wird er als Haushaltsgesetzgeber ein Wort mitzureden haben.

- (C) Die Koalitionsfraktionen haben die Möglichkeit, eine Hochschule per Rechtsverordnung in eine andere Rechtsform zu überführen, nicht in das Gesetz aufgenommen.

Hieraus nun die Annahme abzuleiten - wie dies die CDU-Fraktion im Wissenschaftsausschuss getan hat -, wir würden uns aus eher prinzipiellen Gründen gegen Hochschulen in anderer Rechtsform wenden, wäre falsch. Wir halten es durchaus für erforderlich, über diese Möglichkeit zunächst mit den Hochschulen Gespräche zu führen. Sollten diese Gespräche dann zu dem Ergebnis kommen, dass es für die Überführung einer Hochschule in eine andere Rechtsform gewichtige Gründe gibt, und sollten die Anforderungen an diese andere Rechtsform geklärt sein, dann erst macht es nach unserer Überzeugung Sinn, die Frage einer Rechtsformänderung zu beantworten. Dabei muss klar sein, dass die Änderung der Rechtsform einer Hochschule nur durch ein Gesetzgebungsverfahren erfolgen kann.

Wenn die Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion hieraus nun ableiten, die Koalitionsfraktionen würden sich gegen Hochschulen in nicht-staatlicher Trägerschaft wenden, hat dies ebenfalls mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Das Gesetz sieht in seinem 14. Abschnitt ausdrücklich vor, dass nichtstaatliche Träger Hochschulen gründen und betreiben können, wie dies ja in unserem Lande auch seit vielen Jahren geschieht.

Man muss in aller Deutlichkeit darauf hinweisen - das wird ja auch ein Thema sein, das die CDU aufgreifen wird -: Der Aufbau von Stiftungshochschulen ist nach geltendem Hochschulrecht auch jetzt schon möglich. Dabei ist allerdings davon auszugehen, dass solche Hochschulen den Grundstock ihrer Finanzierung dann auch in Verbindung mit der Mobilisierung privater Stiftungen zu organisieren hätten. Soweit ich die nordrhein-westfälische Hochschullandschaft überblicke, sind breit getragene Initiativen zur Gründung von Stiftungshochschulen derzeit nicht in Sicht.

Nun wiederholt die CDU-Fraktion in ihrem Antrag das, was sie in der letzten Sitzung des Wissenschaftsausschusses auch schon vorgeschlagen hat. Sie regt an, die Beschlussfassung über ein neues Hochschulgesetz zu vertagen. Zusammen mit den skizzenhaften Vorschlägen zu Hochschulen als Stiftungen des öffentlichen Rechts ist das - soweit ich den Antrag in der Kürze der Zeit

(D)

(Dietrich Kessel [SPD])

- (A) durchlesen konnte - alles, was sie nach mehrmonatiger Befassung mit dem neuen Hochschulgesetz in letzter Minute zu Papier gebracht hat.

Dies macht eines klar: Es ist der CDU-Fraktion nicht gelungen, Alternativen zu den zentralen Regelungen dieses Gesetzentwurfs zu finden. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eine Bankrotterklärung in Sachen Wissenschaftspolitik. Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU bestätigen damit das, was der Zukunftsminister der Vergangenheit bereits 1997 eingestanden hat: "Bildung ist eine riesige Aufgabe, auf die die Union nicht hinreichend vorbereitet ist."

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Bis heute haben Sie Ihre Aufgaben jedenfalls nicht gemacht.

Nun versuchen die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion in ihrem Antrag, die eigene Untätigkeit damit zu begründen, dass Änderungsanträge der CDU-Fraktion von den Koalitionsfraktionen eh abgelehnt worden wären. Es macht nun wirklich keinen Sinn, lieber Kollege Kuhmichel, über das Schicksal nicht gestellter Anträge zu spekulieren. Nur so viel ist klar: Mit Änderungsanträgen hätte die CDU-Fraktion ihre Alternativen zu dem von den Koalitionsfraktionen vorgelegten neuen Hochschulgesetz deutlich machen können. Sie hätten die Chance nutzen können, konkrete Alternativen zu den zentralen Themen dieses Gesetzgebungsvorhabens anzubieten.

(B)

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Die Sie in die Tonne hauen!)

Diese Chance nur wenige Wochen vor einer Landtagswahl nicht zu nutzen, Herr Kollege Kuhmichel, lässt nur den Schluss zu, dass Sie keine Alternativen haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Das ist zu wenig für eine Partei, die das Ziel verfolgt, Regierungsverantwortung zu übernehmen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das haben die schon aufgegeben!)

Jetzt sagen Sie bitte nicht, das wäre Ihnen alles viel zu schnell gegangen. Ich will jetzt nicht fragen, ob Sie zum Jagen getragen werden wollen; aber wieviel Zeit hätten Sie denn gerne gehabt? Das ist mir bis heute nicht klar geworden. Der

Regierungsentwurf liegt seit sechs Monaten vor. Der Termin der Anhörung liegt nun auch schon mehr als zweieinhalb Monate hinter uns. Da hätten Sie in der Tat auch ausreichend Zeit gehabt, Ihre Vorschläge auf den Tisch zu legen, die dem von der CDU-Fraktion selbst formulierten Anspruch gerecht werden, vorneweg zu reiten und nicht hinterher. (C)

Außerdem: Wer sich ernsthaft mit dem Gesetzgebungsverfahren befasst und an den teilweise sehr kontroversen Diskussionen teilgenommen hat, ist von den meisten der in der Anhörung vortragenden Anregungen nun nicht sonderlich überrascht worden.

Ihr Antrag enthält einige Chronologien. Die wichtigste allerdings, Herr Kollege Kuhmichel, haben Sie meiner Meinung nach vergessen. Es ist die Chronologie der verpassten Chancen der CDU-Fraktion, sich an den Diskussionen über ein neues Hochschulgesetz zu beteiligen.

(Beifall bei der SPD)

Die CDU-Fraktion befindet sich in Sachen Hochschulgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen nach meiner Überzeugung in einem echten Dilemma. Einerseits macht sie ihre Alternativen nicht deutlich - durch konkrete Anträge bezogen auf einzelne Regelungen unseres Gesetzes -, weil sie möglicherweise keine überzeugenden Alternativen hat. Andererseits muss sie das Gesetz ablehnen, weil es natürlich nicht geht, zweieinhalb Monate vor einer Landtagswahl einem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. (D)

Vielleicht hätte die CDU-Fraktion während unseres langen Beratungsverfahrens einmal einen prominenten Wissenschaftspolitiker aus dem eigenen Lager konsultieren sollen, der ihr bei der Auflösung dieses Dilemmas mit einer Antwort auf die Frage hätte helfen können, ob die mit unserem Hochschulgesetz verfolgten Ziele denn die richtigen sind.

Wenn es für eine solche Beratung nicht zu spät wäre, hätte ich Ihnen beispielsweise Herrn Zehetmair empfehlen können, der vor wenigen Tagen in einer Veranstaltung zum Thema "Leitbild Hochschule" über die Leitlinien bayerischer Hochschulpolitik referiert hat. Sieht man von einigen weniger gravierenden Unterschieden zwischen der nordrhein-westfälischen und der bayerischen Hochschulgesetzgebung ab, dann kann man mit

(Dietrich Kessel [SPD])

- (A) Fug und Recht feststellen, dass die Unterschiede eher marginal sind.

Die Hochschulen sind jetzt gefordert, mit den Instrumenten, die das neue Gesetz bietet, den Umbau ihrer Selbstverwaltungsstrukturen auf den Weg zu bringen und die Chancen und Möglichkeiten zu nutzen, die mit den neuen Zuständigkeiten und Aufgaben verbunden sind. Dieses neue Gesetz steht am Anfang einer Reform, die von den Hochschulen erwartet, dass sie bereit sind, in einem sehr umfassenden Sinne mehr Verantwortung für die eigene Entwicklung zu übernehmen, um die gesellschaftlichen Herausforderungen des neuen Jahrhunderts, die an sie gestellt sind, meistern zu können.

Es geht darum, dass unsere Hochschulen ihren Stellenwert als weltweit konkurrenzfähige Spitzeninstitutionen festigen und ausbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, neue Gesetze - lassen Sie mich das zum Abschluss sagen - sind mit Experimenten vergleichbar. Wer experimentiert, schafft bisher ungewohnte Bedingungen für zukünftiges Verhalten von Akteuren.

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Experimente müssen aber auch überprüft werden!)

(B)

Man weiß zu Beginn eines Experiments nicht genau, wie es ausgehen wird, zu welchen Veränderungen von Verhaltensweisen es führen wird. Niemand kann dafür garantieren, dass wir mit dem Experiment das erreichen, was wir mit ihm bezwecken. In einigen Jahren erst wird sich beurteilen lassen, inwieweit das Experiment gelungen ist. Dass Chancen, es zum Erfolg zu bringen, genutzt werden, hängt vor allem von jetzt an von denjenigen ab, die das neue Gesetz in den Hochschulen mit Leben füllen sollen.

(Beifall bei der SPD)

Ich baue darauf, dass in den Hochschulen die Bereitschaft besteht, mit diesem Gesetz konstruktiv umzugehen.

Das Gesetz sieht vor, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre eine neue Grundordnung zu verabschieden ist. Wenn die Hochschulen ohne Zeitverzug mit der Anpassung ihrer Grundordnung an das neue Gesetz beginnen, werden sie schnell den Prozess in Gang setzen, zu dessen Kennzeichen Profilbildung und Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit gehören.

- (C) Am Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens möchte ich all denjenigen recht herzlich danken, die insbesondere in den Hochschulen und im Ministerium dazu beigetragen haben, dass es noch vor Ende dieser Legislaturperiode des Landtags gelingen wird, ein einheitliches Hochschulgesetz zu beschließen. Ich beziehe in meinen Dank ausdrücklich diejenigen ein, die sich mit kritischen Einwänden und Bedenken an diesem Gesetzgebungsverfahren beteiligt haben. Auch Sie bitte ich, sich trotz Ihrer Skepsis an der Nutzung der Chancen, die dieses Gesetz unseren Hochschulen bietet, zu beteiligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der vom Wissenschaftsausschuss beschlossenen Fassung sowie dem heute noch vorgelegten Änderungsantrag zu. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Kuhmichel für die Fraktion der CDU.

(D)

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kessel, ich kann es ja verstehen, dass die Landesregierung und die sie tragende Koalition es schöner gefunden hätten, wenn sie die CDU beim neuen Hochschulgesetz mit ins Boot bekommen hätten. Ein über die Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam verabschiedetes Gesetz hat eben immer mehr Gewicht und Autorität als ein mehrheitlich gegen andere Auffassungen durchgesetztes. Doch für ein gemeinsames Gesetz ist es eben heute einfach zu früh.

(Dietrich Kessel [SPD]: Das sehe ich anders!)

Meine Damen und Herren, Sie werden sich erinnern, dass ich bei der ersten Lesung am 2. September des vorigen Jahres - das ist keine sechs Monate her - für die CDU-Fraktion eine konstruktive Mitberatung zugesagt hatte. Damals habe ich die in das neue Gesetz aufgenommenen Punkte aus dem von Rot-Grün lange bekämpften Hochschulrahmengesetz des Bundes und auch die Einstiegs Klauseln zur Überführung von Hochschulen in eine andere, öffentlich-rechtliche oder pri-

(Manfred Kuhmichel [CDU])

- (A) vatrechtliche Form so, wie von uns gefordert, als positiv bezeichnet.

Ich habe damals aber auch deutlich gemacht, welche hohe Messlatte wir an die weitere Beratung des Gesetzentwurfes und ganz besonders den Umgang mit den Anhörungsergebnissen legen werden. Damals habe ich - ich darf mich selbst zitieren - gesagt:

"Wir werden uns mit aller Entschiedenheit gegen eine Beratung im Eilverfahren mit starrem Blick auf den Wahltermin im nächsten Jahr zur Wehr setzen. Wir werden nicht zulassen, dass die seit 1995 vertane Zeit im Zuge eines fahrlässigen gesetzgeberischen Hauruckverfahrens bis zum Mai des nächsten Jahres aufgeholt wird."

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Wir warten immer noch auf Ihre Vorschläge!)

"Unsere Hochschulen und ihre Gruppen haben einen Anspruch darauf, unter Hinzuziehung ausreichenden externen Sachverständes ihre Bedenken, Anregungen und Kritikpunkte, die auch nach drei Referentenentwürfen unverändert Bestand haben, nicht nur einzubringen, sondern auch sorgfältig politisch gewichtet und gewürdigt zu sehen."

- (B) (Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie hatten doch Zeit!)

Meine Damen und Herren von Rot-Grün, weil diese sorgfältige, politische Gewichtung und Würdigung der Anhörungsergebnisse nicht stattgefunden hat, haben Sie uns eben nicht mit ins Boot bekommen. Ich wiederhole es: Ich verstehe, dass Sie das gerne gesehen hätten.

Was ich ganz und gar nicht verstehe - auch das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit -, ist der Vorwurf, wir hätten kein Interesse an einer ordentlichen Beratung gezeigt und keine Anträge gestellt. Frau Kollegin Grüber wird gleich sicherlich dasselbe Klage lied anstimmen. Das ist ein wahrlich schlimmes Eigentor. Denn diesen Vorhalt der Nichtbeteiligung oder Verweigerung erheben ausgerechnet die beiden Fraktionen, die mit ihrer Mehrheit im Ausschuss noch in der vorigen Woche, unmittelbar vor den Beratungen über dieses Gesetz, einen richtungsweisenden Reformantrag der CDU-Fraktion abgeschmettert haben. Die SPD zwar leise weinend, die GRÜNEN jedoch wie so häufig ideologisch motiviert.

- (C) Ich meine unseren Antrag vom 13.01.1999 mit dem Titel: "Privates Geld für unsere Hochschulen nutzen - Errichtung von Stiftungsmodellen prüfen".

(Rüdiger Sagel [GRÜNE]: Privatisierung - das ist das Einzige, was Sie wollen!)

In diesem Antrag, der im vorigen Jahr immerhin die Plenardebatte überlebt hat, wollten wir die Landesregierung dazu auffordern, schnellstmöglich ein Konzept zur Steigerung der privaten Mitfinanzierung im NRW-Hochschulwesen zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Konzeptes sollte auch die Praktikabilität der Überführung von ausgewählten NRW-Hochschulen in Stiftungsmodelle dargestellt werden.

Der CDU-Antrag scheiterte einmal mehr mit der lapidaren Begründung von Rot-Grün, es sei für neue Rechtsformen und die Steigerung privaten Engagements an unseren Hochschulen kein Interesse erkennbar; der Düsseldorfer Rektor, Prof. Kaiser, sei ohnehin nur ein isolierter Akteur.

Jetzt höre ich gerade von Herrn Kessel, man wolle Gespräche mit den Hochschulen führen. Na ja, warum denn nicht schon in den letzten fünf Jahren? Gelegenheiten gab es genug!

(D) Beim Blick in die Änderungsanträge von Rot-Grün stellt sich dann heraus, dass die Einstiegs Klausel zur Schaffung neuer Rechtsstellungen im Hochschulwesen Nordrhein-Westfalens ersatzlos gestrichen ist.

Meine Damen und Herren, so ist das, wenn die CDU Anträge stellt, und dies schon über die gesamte Wahlperiode: Rot-Grün trifft Vereinbarungen, formuliert einen gemeinsamen Antrag, man vereinbart, die CDU-Initiativen in den Wind zu schlagen, und weint dann Krokodilstränen, wenn kein Antrag der CDU vorliegt, den man versenken kann. Und dann sprechen Sie von Bankrotterklärung! Das ist wirklich erbärmliche Heuchelei!

Ich nenne einige Beispiele, mit denen die CDU-Fraktion in den letzten Jahren vergeblich versucht hat - immer wieder vergeblich versucht hat! -, konstruktive Beiträge zur Hochschulreform und zu weiteren Verbesserungen im NRW-Hochschulwesen zu leisten, die aber allesamt ohne Wenn und Aber und ohne jegliche Kompromissbereitschaft abgeschmettert worden sind. Das sind die eben angesprochenen verpassten Chancen! Ich zähle auf:

(Manfred Kuhmichel [CDU])

- (A) 22.11.1995: "Neuordnung des Hochschulzuges jetzt einleiten" - ein Antrag zur Reform in einem sehr frühen Stadium der jetzt zu Ende gehenden Legislaturperiode. Abgelehnt! Eine verpasste Chance!
- 07.12.1995: "Strukturreform bei der Bundesausbildungsförderung (BAföG) anstreben!" - Wir regierten seinerzeit noch in Bonn, hatten keine Scheu, das hier zu diskutieren. Und Sie wissen, was zur Zeit mit dem BAföG passiert, wie Frau Bulmahn bzw. der Kanzler es versenkt haben!? Sie haben damals unseren richtungsweisenden Antrag abgelehnt! Eine verpasste Chance!
- 12.01.1996: "Den Hochschulstandort NRW für den Wettbewerb in Europa stärken: Mehr Eigenverantwortung und weniger Staat an den nordrhein-westfälischen Hochschulen!" - 1996! Jetzt schreiben wir 2000. Abgelehnt von Rot-Grün! Eine verpasste Chance!
- 10.06.1996: "Hochschulen in NRW brauchen Planungssicherheit:" - das war für Sie seinerzeit noch ein Fremdwort - "Endlich die angekündigte 'Neue Kultur des Gesprächs' mit den nordrhein-westfälischen Hochschulen beginnen!" - Da war die Chance, schon damals in wirklich umfassende Gespräche einzutreten, einen Runden Tisch zu bilden, auszuloten und zu schauen, was man an Reformansätzen zu diesem Zeitpunkt schon einbringen kann. Abgelehnt! Eine verpasste Chance!
- (B) 15.04.1997: "Zukunftschancen für nachfolgende Generationen nutzen - Finanzierung des Hochschulbaus" - nicht immer mit Verschieben des Schwarzen Peters nach Bonn - "in NRW durch gebührende Priorität im Landeshaushalt 1998 sichern" - Abgelehnt! Verpasste Chance!
- 18.09.1997: "Unternehmergeist fördern, Gründungsmanagement entwickeln - eine neue Kultur der Selbständigkeit an den Hochschulen unseres Landes schaffen!" - Abgelehnt! Begründung: Das haben wir alles schon! Aber gerade einmal 15 % machen sich in Nordrhein-Westfalen selbständig: eine Quote, die wirklich unter aller Kanone ist.
- 21.01.1998: "Für einen breiten Konsens in der Hochschulpolitik: Das neue Hochschulrahmengesetz (HRG) als Chance zur Modernisierung des Hochschulwesens begreifen!" - Abgelehnt! Heute sind einige Punkte in das neue Hochschulgesetz übernommen worden. Warum nicht seinerzeit schon konstruktiv nach vorne gerichtet? - Nein,
- Sie wollten damals vor der Bundestagswahl diesen Konflikt und haben damit auch hier eine frühe Chance verpasst!
- (C) 05.05.1998: "Regierungserklärung von 1995 endlich einlösen: Priorität für Wissenschaft und Forschung in NRW sicherstellen, landeseigenes Finanzierungskonzept entwickeln!" - Wir haben konkrete Vorschläge gemacht. Weggeschmissen! Abgelehnt! Verpasste Chance!
- 26.08.1998: Wechsel von Frau Brunn auf Frau Behler, mit viel Hoffnungen in die hochschulpolitische Zukunft verbunden. Wir haben einen Antrag gestellt: "Erwartungen des Landtages NRW an eine neue Wissenschaftspolitik!" - Abgelehnt! Es gab keine Erwartungen. Das hat sich auch bis heute gezeigt. Nichts Neues ist passiert. Keine neuen Wege wurden beschritten. Eine verpasste Chance!
- 13.01.1999 - wie eben zitiert -: Privatisierung im Hochschulwesen nach vorne bringen: "Errichtung von Stiftungsmodellen prüfen!" - In der vorigen Woche abgelehnt!
- Und last but not least 08.12.1999: Hochschulmedizin-Strukturreform in Nordrhein-Westfalen: "mehr Selbständigkeit und ein besseres Recht für die Universitätskliniken - Forschung, Lehre und Krankenversorgung unter veränderten Bedingungen weiter entwickeln!", nicht nur über eine Rechtsverordnung arbeiten, sondern im Gesetz verankern. - Abgelehnt! Erneut eine verpasste Chance!
- (D) Meine Damen und Herren, das waren elf Beispiele, nur elf. Jetzt wissen Sie, warum wir zum Gesetzentwurf selbst keine weiteren Anträge gestellt haben. Die in den eben zitierten Anträgen enthaltenen Reformelemente wurden ja alle schon einmal abgelehnt. Und sie waren uns als neuerliches Futter für die rot-grüne Abstimmungsmaschinerie einfach zu schade.
- Es bleibt also dabei: Wir fordern die Aussetzung der Beschlussfassung über das Hochschulgesetz und verlangen mit Blick auf die zahlreichen inhaltlichen und substanziellen Anregungen und Veränderungsvorschläge aus der Anhörung, das Gesetzeswerk einer grundlegenden Überarbeitung zu unterziehen, damit es langfristig trägt und getragen wird.
- Und noch etwas kommt neuerdings hinzu: Die Landesregierung müsste vor dem Hintergrund der

(Manfred Kuhmichel [CDU])

(A) aktuellen rot-grünen Änderungsbeschlüsse ein vitales Interesse daran haben, das Hochschulgesetz so, wie es jetzt vorliegt, nicht zu verabschieden. Denn der Regierungsentwurf hat kurz vor der Ziellinie noch eine deutliche Richtungsänderung erfahren. Mit einer wahren Antragsflut widmen sich die Koalitionsfraktionen akribisch den Paragraphen über die Gruppenmitwirkung und deformieren damit einen Gesetzentwurf, der bisher für sich in Anspruch nahm, quasi als Lösung vor sich her trug, die Mitwirkung eben dieser Gruppen ausreichend zu sichern, und dies bei weitreichender Öffnung der Hochschulverfassung für hochschuleigene Regelungen.

Mir scheint, die Partizipationslobby hat die Effizienzstrategen am Ende doch noch über den Tisch gezogen. Der Staat reguliert wieder mehr als zuvor. Offensichtlich gibt es bei Rot-Grün wenig Vertrauen in die Fähigkeit unserer Hochschulen, in standortbezogenen, demokratischen Entscheidungsprozessen profilbildende Grundordnungen selbständig und ohne staatlichen Einfluss zu entwickeln. Ich fürchte, Herr Kollege Kessel, hier hat die SPD einen zu hohen Preis gezahlt, um die Zustimmung der GRÜNEN zu diesem Hochschulgesetz zu erkaufen. Frau Fitzek lässt grüßen.

(B) Meine Damen und Herren, wir von der CDU wollen kein Gesetz verabschieden, das zur Erblast für das nächste Parlament werden könnte und schon in Kürze grundlegend zu novellieren ist. Ich will es ganz deutlich sagen: Ich wäre der Letzte, Frau Ministerin und Herr Kollege Kessel, der der Regierung oder den Koalitionsfraktionen vorwerfen würde, sie hätten mit einer evtl. Nichtverabschiedung des Gesetzes heute ihre Hausaufgaben aus der Regierungserklärung von 1995 nicht gemacht. Ich würde vielmehr diese Haltung der Regierung als verantwortungsvoll bezeichnen und verteidigen. Das Wort haben Sie.

Und wenn Sie sagen, auch die Bayern fänden das Gesetz in weiten Teilen gut - ich habe mit Herrn Zehetmair noch vor wenigen Wochen gesprochen -, dann ist das doch nur deshalb so, weil sich die Bayern damit auch selbst loben können und das zu Recht tun. Denn sie arbeiten ja schon eine geraume Zeit mit viel moderneren Instrumentarien als wir in Nordrhein-Westfalen, wo wir eben ist es schon ausgeführt worden - wieder einmal nur Nachreiter und nicht Vorreiter sind.

In der nächsten Legislaturperiode muss die in Nordrhein-Westfalen nur sehr zögernd begonnene

Reform des Hochschulsystems beschleunigt und vertieft werden. Dazu muss das Verhältnis von Staat und Hochschule - anders als im jetzigen, deformierten Entwurf - auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden. Das Land muss sich sowohl bei der inhaltlichen Ausgestaltung als auch der Organisation und der Finanzierung auf eine globale Zielsetzung und Steuerung beschränken, den Hochschulen aber im übrigen weitestgehende Freiheiten einräumen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist insofern allenfalls aktuell, greift Reformen, Strömungen bundesweiter Art auf, aber vorwärts weisend ist er schon nicht mehr. (C)

Die Anhörungsergebnisse und Vergleiche mit anderen Hochschulstrukturen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik bieten jede Menge Stoff - das wissen Sie genauso wie wir -, um ausgehend vom jetzigen Beratungsstand eine grundlegende Reform der NRW-Hochschulen einzuleiten. Ich nenne nur ein Beispiel: In unserem Nachbarland, den Niederlanden, wurden die Hochschulen schon vor zehn Jahren als Stiftungen des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit völlig aus dem staatlichen Verband entlassen und unterliegen nur noch der staatlichen Rechtsaufsicht.

In unserer Entschließung sind dazu weitere Aussagen gemacht. Hätten wir das vorigen Donnerstag so beantragt, dann wäre es schon abgestimmt und von Ihnen abgelehnt; jetzt ist die Chance noch gegeben. (D)

Wer grundlegende Hochschulreformen in NRW mit der Zielsetzung verbesserter Studienbedingungen und Stärkung von Lehre und Forschung bejaht, ist geradezu verpflichtet - das möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben -, sich mit der Übertragbarkeit von erfolgreichen Elementen aus anderen Hochschulsystemen auf die eigene Situation eingehend und ohne Vorurteile zu befassen.

Nicht zuletzt Gesprächskultur in Nordrhein-Westfalen in puncto Wissenschaft und Forschung und Hochschulwesen! Verschenken wir doch nicht die hervorragende Möglichkeit, gleich zu Beginn einer neuen Wahlperiode, gleichgültig wer regiert, möglichst fraktionsübergreifend - das ist mir ernst - in enger Kontaktnahme mit den Betroffenen ihre abweichenden Reformvorstellungen zu reflektieren, immer noch vorhandene Vorurteile und Berührungsängste abzubauen und somit das so notwendige und ersehnte neue und offenere Gesprächsklima zwischen den Hochschulen und ih-

(Manfred Kuhmichel [CDU])

(A) rer Administration zu entwickeln! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Dr. Grüber das Wort.

Dr. Katrin Grüber (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuhmichel, Konsens ist kein Selbstzweck, und ich möchte für meine Fraktion erklären: Ein gemeinsamer Entwurf mit Ihnen war nicht unser Ziel; wir wollten in Nordrhein-Westfalen ein gutes Gesetz erlassen und keine Einheitssoße mit Minimalkonsens.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte mich aber bei Ihnen bedanken, dass Sie nicht auch noch alle Kleinen Anfragen vorgelesen haben, die Sie im Laufe der Legislaturperiode zum Thema Hochschulbereich erstellt haben. Dann wäre die Rede durch mehr Aufzählungen noch weniger inhaltsreich gewesen.

(B)

Die heutige Verabschiedung des Gesetzes bedeutet Schlusspunkt und Anfang zugleich. Wir schließen die Beratung über das neue Hochschulgesetz ab, das zum ersten Mal Universität und Fachhochschulen in einem Gesetz zusammenfasst. Kollege Kessel hat auf die Vorteile hingewiesen.

Ziel war und ist, die Qualität der Hochschulen zu verbessern und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich besser als bisher den gewachsenen Anforderungen stellen zu können, zukunftsfähig zu sein. Es bietet den Hochschulen und ihren Mitgliedern zahlreiche neue Chancen durch neue Instrumente, die es intensiv zu nutzen gilt. Es stellt neue Anforderungen an die Hochschulen, und deswegen ist es auch ein Anfang für das, was sich an den Hochschulen ändern soll.

Begleitet von deutlicher und grundsätzlicher Kritik und vielen konstruktiven Anregungen haben wir in den vergangenen Monaten einen intensiven Diskussionsprozess geführt, und ich will mich wie Kollege Kessel für die zahlreichen Anregungen und die Kritik bedanken. Wir haben die Anhörung sorgfältig ausgewertet. Für die CDU scheint das

eine Überforderung gewesen zu sein; ich weiß nicht warum. Es wäre möglich gewesen; wir haben es getan. (C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Regierungsentwurf, der in den Landtag eingebracht worden ist, wurde an zahlreichen Punkten verändert. Das freut mich gerade als Parlamentarierin. Ich bedauere, dass die Änderungen für einige meiner Fraktionskolleginnen und -kollegen nicht ausreichten und sie das Gesetz weiterhin ablehnen. Aber auch das gehört zur parlamentarischen Demokratie. Sie kann auch Vielfalt und nicht immer nur einheitliche Abstimmung heißen.

Ich will aber jetzt die Gelegenheit nutzen zu verdeutlichen, was sich ändern wird, welche Chancen es gibt und wie sie genutzt werden können. Dabei kann ich nicht auf alles eingehen; denn es sind zahlreiche Änderungen.

Da das Gesetz Aktivitäten an den Hochschulen erfordert, muss der Inhalt jetzt auch bekannt werden. Wir GRÜNEN wollen unseren Beitrag dazu leisten und wollen eine intensive Diskussion darüber, wie die Instrumente einzusetzen sind, aber auch und gerade welche Ziele verfolgt werden. Instrumente sind niemals Selbstzweck. (D)

Gemeinsam mit der SPD wollen wir mehr Effizienz und mehr Demokratie, also eine gestärkte Entscheidungsfähigkeit und eine verbesserte Teilhabe der Hochschulmitglieder in den Gremien. Es leuchtet unmittelbar ein, dass es hier ein Spannungsverhältnis gibt. Es muss aber ein Gleichgewicht geben. Nach unserer Einschätzung hatte der Regierungsentwurf ein Demokratiedefizit und die Gruppe der Professorinnen und Professoren auf Kosten der anderen Gruppen ein deutliches Übergewicht. Hier sind aber im parlamentarischen Verfahren wichtige Veränderungen vorgenommen worden.

(Zuruf des Manfred Kuhmichel [CDU])

- So habe ich es in meiner Einbringungsrede gesagt, Herr Kollege Kuhmichel. - Es wird erstmalig einen erweiterten Senat geben, in dem die Gruppen bei der Ausgestaltung der Grundordnung das gleiche Stimmrecht haben. Das ist ein eindeutiger Schritt in Richtung mehr Partizipation, mehr Beteiligung. Damit ist eine langjährige Forderung insbesondere der Studierenden erfüllt worden.

(Dr. Katrin Grüber [GRÜNE])

- (A) Außerdem wurden die Leitungsorgane Rektorat und Dekanat für Nichtprofessorinnen und -professoren geöffnet - ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Beteiligung. Ich hoffe sehr, dass die Hochschulen diesen Weg gehen, die Grundordnung entsprechend geändert wird, sich wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch zur Wahl stellen und gewählt werden, damit man merkt: Es ändert sich etwas, es tut sich etwas in Nordrhein-Westfalen in Richtung mehr Beteiligung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Regierungsentwurf hatte eine Schiefelage zugunsten der Gruppe der Professorinnen und Professoren, die so genannte doppelte Professorenmehrheit war vorgesehen. Nun aber gilt bei der Wahl von Dekaninnen und Dekanen, Rektorinnen und Rektoren: Alle Stimmen zählen gleich. Es gibt keine Bevorzugung einer Hochschulgruppe.

Wir haben die Schiefelage im parlamentarischen Verfahren beseitigt.

- (B) In der Anhörung ist von verschiedenen Seiten viel Kritik unter anderem an den im Regierungsentwurf vorgesehenen zu geringen Kompetenzen des Senates und des Fachbereichsrates geäußert worden. Die Rechte sind gestärkt worden, wenn auch nicht in dem Maße, wie wir es als grüne Fraktion für notwendig gehalten haben. Es bleibt dabei: Die Entscheidungen werden in Zukunft vor allen Dingen von den Leitungsorganen getroffen. Aber es gibt einen Ausgleich. Es ist vorgesehen, dass Rektorat und Dekanat Entscheidungen mit dem Ziel treffen, eine Einigung mit dem Senat oder dem Fachbereichsrat herzustellen. Wenn Senat und Fachbereichsrat die Instrumente nutzen und vorab Beschlüsse fassen, setzen sie damit einen Rahmen, innerhalb dessen im Rektorat oder im Dekanat Entscheidungen getroffen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Noch einmal: Wir hätten uns mehr gewünscht. Wir wollen nun, dass das Gesetz begleitet wird und dass geprüft wird, ob diese Art der Entscheidungsstruktur wirklich zu mehr Effizienz führt. Genauso muss geprüft werden, inwieweit die neuen Instrumente angenommen werden, ob sich der Wille zur Beteiligung wirklich erhöht; denn wir wollen ein Klima an den Hochschulen, in dem Einmischen erwünscht ist und sich lohnt. Das wird sich in der nächsten Zeit zeigen, wenn Ent-

- (C) würfe der Grundordnung beraten werden und es an die konkrete Ausgestaltung geht, z. B. wenn darüber beraten wird, ob eine Drittel- oder Viertelparität für den erweiterten Senat für die jeweilige Hochschule sinnvoller ist.

Ich will kurz das Landesgleichstellungsgesetz streifen. Denn die Zahl der Änderungsanträge ergibt sich ja auch daraus, dass wir bestehende Gesetze, Hochschulmedizingesetz und Landesgleichstellungsgesetz, mit aufgenommen haben. Ich will deutlich machen, was sich da verändert.

Die Situation der Gleichstellungsbeauftragten wurde deutlich gestärkt. Die Fortschritte bei der Gleichstellung werden in Zielvereinbarungen aufgenommen und bei der Mittelvergabe sowohl vom Land an die Hochschulen als auch innerhalb der Hochschulen berücksichtigt. Ich erwarte, dass sich das im Haushalt 2000 konkret niederschlagen wird, und gehe davon aus, dass damit das Thema "Gleichstellung" auch bei denen Anklang findet, die es bisher für nachrangig halten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

- (D) Die Koalitionsfraktionen sind sich einig: Ohne die Rahmenbedingungen durch den Staat werden die Hochschulen dem Verfassungsauftrag nicht nachkommen. Da müssen wir ihnen auf die Sprünge helfen. Aber wer wollte sich bei dem Thema "Gleichstellung" nur auf die noch immer überwiegend von Männern dominierten Leitungsorgane verlassen? Das kann nicht funktionieren. Da kann sich der Staat nicht zurückziehen. Autonomie ist wichtig; aber Autonomie ist kein Selbstzweck.

(Beifall bei den GRÜNEN - Manfred Kuhmichel [CDU]: Kniefall vor den GRÜNEN! - Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ihre Frauen haben im Ausschuss doch zugestimmt, Herr Kuhmichel!)

- Lieber Kollege Kuhmichel, wie gut, dass Ihre Kolleginnen, die diesem Ausschuss angehören, gerade nicht hier sind; denn die wären jetzt hell entsetzt. Aber wir werden es ihnen mitteilen.

Durch den Stellenwert der Lehre kann sich die Situation der Studierenden konkret verbessern oder auch verschlechtern. Wir wollen, dass sie besser wird. Der Gesetzentwurf gibt der Lehre eindeutig einen höheren Stellenwert, als es bisher der Fall war; denn es gibt ganz unzweifelhaft Nachholbedarf. In der Vergangenheit war es nun einmal so, dass es für viele Hochschullehrerinnen

(Dr. Katrin Grüber [GRÜNE])

(A) und Hochschullehrer quasi eine Strafe war zu lehren, weil sie in der Zeit nicht forschen konnten, sie aber nur am Erfolg in der Forschung gemessen wurden. Deswegen muss man die Rahmenbedingungen ändern, z. B. über die Einstellungsbedingungen. Man muss auch etwas für die Weiterbildung der Beschäftigten tun. Hierzu macht der Gesetzentwurf ganz konkrete Angaben. Bei der Berufung spielen didaktische Qualifikationen in Zukunft eine Rolle: Die Qualität der Lehre wird festgeschrieben, soll bei der Evaluation berücksichtigt werden.

Das gilt auch für das Thema "Studienreform". Die Beschäftigten sollen die konkrete Möglichkeit bekommen, sich weiterzubilden. Wir gehen davon aus, dass dies zu konkreten Verbesserungen für die Beschäftigten und für die Studierenden führen wird.

Gleiches gilt für das Thema "Studienberatung": Im Gesetzentwurf war quasi eine Zwangsberatung vorgesehen. Diesen Weg wollten wir nicht gehen. Wir glauben eher, dass, wenn die Qualität stimmt, das Angebot auch angenommen wird. Studierende lassen sich dann gerne beraten. Das wird konkrete Auswirkungen auf die Qualität des Studiums und auf den Studienverlauf haben. Wir wissen allerdings um die schwierige finanzielle Situation der Studierenden, die oft zur Verlängerung des Studiums führt. Aber wir sind froh, dass die Zwangsberatung gefallen ist.

(B) Es geht um Rahmenbedingungen, aber es geht auch um Inhalte. Die Zukunft gehört denen, die über den Tellerrand hinausschauen können. Deshalb gibt es die Verpflichtung, im Studium übergreifende Aspekte zu vermitteln. Die Hochschulen haben den Auftrag, nachhaltig zu handeln. Es gibt auch eine Verpflichtung zur Entwicklung und Anwendung von Lehrmaterialien und Lehrmethoden, die die Verwendung von Tieren in Forschung und Lehre vermeiden. Ich erwarte, dass die Hochschulen aktiv werden und nicht die Hände in den Schoß legen bzw. weitermachen wie bisher.

Ich möchte noch kurz etwas zu dem CDU-Antrag sagen. Bisher haben Sie sich mit konkreten Vorschlägen sehr zurückgehalten. Heute haben Sie einen Antrag vorgestellt, mit dem Sie Ihre Aktivität unter Beweis stellen wollen. Es ist nicht die Aufgabe des Landtages, Fleißkärtchen zu verteilen. Es geht um Inhalte. Da gibt es gravierende

(C) Unterschiede. Sie schlagen heute vor, das Gesetz nicht zu verabschieden. Das machen Sie doch "nur", weil die Landtagswahl bevorsteht. Möglicherweise hätten Sie dem Gesetz vor vier Jahren gerne zugestimmt. Aber darum geht es jetzt nicht.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Sie wollen, dass nordrhein-westfälische Hochschulen Stiftungen öffentlichen Rechts werden können, und nennen das Utopie. Wir sagen dazu klar: So sieht Utopie nicht aus. Privatisierung und völliger Rückzug des Staates sind nicht der Weg, den wir gehen wollen. Die Hochschulen haben eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, sollen effizienter arbeiten und mit dem ihnen anvertrauten Geld sorgsam umgehen. Aber eine Hochschule ist kein Unternehmen. Studierende sind mehr als Kundinnen und Kunden. Die Hochschulen haben eine besondere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt. Sie haben den Auftrag zum nachhaltigen Handeln. Das hat mit Ökonomisierung nicht so viel zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

(D) Wir haben im Gesetz eindeutig festgelegt, dass es die Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt gibt, die bei der Verbreitung und Nutzung von Forschungsergebnissen ausdrücklich berücksichtigt werden muss.

Wir sagen, anders als die CDU, nein zu Studiengebühren.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Horst Vöge [SPD])

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gehen wir ausdrücklich über die Regelungen hinaus, die auf Bundesebene diskutiert werden.

Wir wollen, dass die Hochschulen offen sind für alle und nicht nur für Reiche. Deswegen hoffe ich, dass die Bundesregierung die notwendige BAföG-Reform wirklich bald vollzieht, damit die Ungerechtigkeit, die durch die Kohl-Regierung zementiert wurde, rückgängig gemacht wird. Das geht nicht von heute auf morgen; aber es muss endlich angegangen werden.

Zusammengefasst lässt sich sagen: Das Gesetz bietet viele neue Chancen, auch neue Instrumente, die für viele erst einmal ungewohnt sind.

(Dr. Katrin Grüber [GRÜNE])

- (A) Wir hoffen, dass die an den Hochschulen Tätigen die Chancen offensiv nutzen. Wir werden den Prozess intensiv begleiten.

Nordrhein-Westfalen braucht eine lebendige und anspruchsvolle Hochschullandschaft, die die Studierenden auf die neuen Herausforderungen gut vorbereitet und die interessante Ergebnisse in der Forschung produziert. Das Hochschulgesetz wird dazu einen geeigneten Rahmen schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Frau Dr. Grüber. - Das Wort hat die Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung, Frau Behler. Bitte schön!

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion um das neue Hochschulgesetz kam in eine öffentliche Kommunikationslandschaft hinein, in der sehr viele dazu beigetragen haben, die Leistungen deutscher Hochschulen schlechtzureden. An vielen Stellen wurde immer so getan, als könnten oder wollten die Beteiligten nicht zu guten Ergebnissen kommen, nicht ihre Leistungen unter Beweis stellen, als sei es tatsächlich überhaupt nicht möglich, an deutschen staatlichen Hochschulen zu exzellenten Forschungsergebnissen und zu ausgezeichneten Studienleistungen zu kommen.

- (B) Die Diskussion um ein Gesetz in diesem Zusammenhang ist auch Anlass, diese Schiefelage in der öffentlichen Diskussion anzusprechen und zu beseitigen. Wir haben nämlich gerade in Nordrhein-Westfalen ein gut ausgebautes öffentliches Lehr- und Forschungsangebot. Wir haben ausgezeichnete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die in allen wichtigen Feldern Spitzenforschung betreiben. Und wir haben Tausende und Aber-tausende junger Menschen, die sich Jahr für Jahr in einem besonders breiten Fächerangebot qualifizieren können und dies auch tatsächlich tun.

Um das hohe Niveau, das über die Jahrzehnte entwickelt worden ist, auch tatsächlich zu halten und weiter zu verbessern, ist auch ein neues Gesetz notwendig. Unsere Hochschulen warten nicht zufällig darauf, dass dieses Gesetz endlich

verabschiedet wird. Sie wünschen sich den neuen rechtlichen Rahmen, um tatsächlich den nationalen wie internationalen Herausforderungen in Lehre und Forschung auch in Zukunft besser gewachsen zu sein. Unsere Universitäten und Fachhochschulen wollen im Wettbewerb um Qualität und Leistung durch Profilbildung und effizienten Mitteleinsatz auch selbst überzeugen. (C)

Die Instrumente und Mittel zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit habe ich bereits bei der ersten Lesung zum Hochschulgesetz ausführlich dargestellt. Ich will daher die drei Säulen der Reform nur noch einmal kurz ansprechen, die da lauten: Autonomie, Handlungsfähigkeit, Partizipation.

Ziel dieses Gesetzes ist es, diese drei Säulen nicht unabhängig voneinander stehen oder betrachten zu lassen, sondern sie in ein ausgewogenes Verhältnis, in eine neue Balance zueinander zu setzen.

(Manfred Kuhmichel [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Denn dass wir mehr Hochschulautonomie brauchen und wollen, kann doch wohl überhaupt keine Frage sein. Nur in weitgehend freien Räumen können sich kreative Kräfte an den Hochschulen insgesamt entfalten. (D)

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin ---

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Ich möchte im Zusammenhang vortragen. - Natürlich müssen die Hochschulen dabei ihre Chancen tatsächlich nutzen, Chancen, die darin bestehen, die eigenen Profile zu entwickeln, auch ihre Exzellenz zu stärken. Dafür taugt - das ist keine neue Erkenntnis - die Globalsteuerung eher denn Einzelerlasse oder Einzelgenehmigungen.

In den letzten Monaten ist in der Hochschullandschaft selbst Erhebliches in Bewegung geraten. Da haben sich viele Beteiligte mit großem Engagement ans Werk gemacht, um neue Zukunftsperspektiven für die jeweils eigene Hochschule zu entwickeln. Dieses Engagement bedarf für die Umsetzung der vielen Ideen, die entwickelt worden sind und hoffentlich weiter entwickelt werden, auch des geeigneten rechtlichen Rahmens.

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) Mit diesem Gesetz bekommen die Hochschulen auch das Instrumentarium an die Hand, damit sie Neustrukturierungen als Prozesse steuern und umsetzen können.

Es gibt eine ganze Reihe von Bereichen, in denen Hochschulen in Zukunft ganz bewusst die Entscheidung selbst treffen können. Aber eines ist mir dabei wichtig: Die Erweiterung der Hochschulautonomie bedeutet nicht, dass wir uns aus der öffentlichen Verantwortung für die Ausbildung an den Hochschulen zurückziehen. Im Gegenteil! Unser Ziel ist es, ein staatlich verantwortetes, breitgefächertes und anspruchsvolles Studienangebot zu sichern, damit es auch in Zukunft mit der internationalen, auch der privat getragenen Konkurrenz tatsächlich mithalten kann.

Das ist ein anderes Ziel als dieses: die Hochschulen letztlich zu entmündigen und ihnen die Möglichkeiten zu nehmen, hier zu entscheiden.

(Von den Zuschauertribünen werden rote und grüne Flugzettel mit verschiedenen Texten im DIN-A6-Format in den Plenarsaal geworfen. Zudem wird auf der Zuhörertribüne ein Transparent mit der Aufschrift entrollt: "Stoppt das Landes Hochschulgesetz - kein Ermächtigungsgesetz für's Rektorat!")

(B)

Präsident Ulrich Schmidt: Darf ich den Sicherheitsdienst bitten! - Ich denke, das Papier ist gelandet.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Die kenne ich alle schon.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das hält das Parlament aus!)

- Das hält das Parlament aus. Wir halten auch sonst viele Diskussionen aus,

Präsident Ulrich Schmidt: Ja, das halten wir durch. - Frau Ministerin, bitte.

- Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung:** Ich habe gesagt: Wir bauen auf die Leistungs- und die Wettbewerbsfähigkeit unseres Hochschulwesens, und zwar unseres öffentlichen Hochschulwesens. Das heißt, wir sind offen für privates Engagement. Aber in der Konkurrenz zu privat organisierten Hochschulen,

(Unruhe - Glocke)

in der Konkurrenz zu privaten Angeboten, die wir in großer und wachsender Zahl auf dem Markt haben, können wir nicht so tun, als gäbe es keinen Reformbedarf an den staatlichen Einrichtungen selbst. Es ist absolut notwendig, die staatlichen Einrichtungen selbst fit zu machen, damit sie diesen Wettbewerb bestehen können. Wir werden neue Instrumente entwickeln, die das hohe Leistungsniveau durchaus stabilisieren. Dazu gehört die Pflicht zur Evaluation. Dazu gehört der Ausbau der leistungsorientierten Mittelzuweisung. Dazu gehört die Einführung einer fortlaufenden Hochschulentwicklungsplanung, und dazu gehören ganz selbstverständlich Zielvereinbarungen zwischen Staat und Hochschulen, damit strukturelle und inhaltliche Reformen auch tatsächlich umgesetzt werden.

Wenn wir dies erreichen wollen, müssen die Organe an der Hochschule auch handlungsfähig sein.

Dafür braucht man klare Verantwortlichkeiten. Dazu ist es auch notwendig, Steuerungskompetenz tatsächlich zu geben und sie nicht nur auf dem Papier zu beschreiben oder an anderen Stellen durch gegenlautende Vorschriften wiederum einzugrenzen. Wer leitet, der muss auch Verantwortung tragen, und wer Verantwortung trägt, muss auch entscheiden können. Wenn eines dieser Elemente fehlt, dann ist letztlich Verantwortung an der Hochschule selbst nicht wahrzunehmen.

Bisher war diese klare Zuordnung von Entscheidungskompetenz und Verantwortung nicht ausreichend. Wir wollen deshalb mit dem Hochschulgesetz die Diffusion von Verantwortlichkeiten, über die ich häufig gesprochen habe, auch tatsächlich beenden. Es gibt ein den Zielen der Hochschule insgesamt verpflichtetes Rektorat,

(C)

(D)

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) und ich baue darauf, dass die Zusammenführung von planerischen Befugnissen und Haushaltsverantwortung beim Rektorat und bei der Fachbereichsleitung die Entwicklung im eben beschriebenen Interesse deutlich beschleunigen kann.

Entscheidungsbefugnisse und Verantwortung für die Folgen fallen künftig zusammen; das geht auch nicht anders. Natürlich brauchen wir in diesem Kontext - und nicht nur in diesem - auch Partizipation und das Engagement aller Hochschulmitglieder. Aber in der bisherigen Gremienlandschaft an den Hochschulen kann man mit Fug und Recht nicht davon sprechen, dass dieses Engagement der Hochschulangehörigen in besonderer Weise nahe gelegt worden wäre.

Wir haben zu konstatieren: Es gab auch eine Selbstfesselung von Hochschulen. Diese wollen wir lösen. Die Verschiebungen von Verantwortlichkeiten und von zeitraubenden Gremienritualen waren oft geradezu der praktischen Interessenwahrnehmung entgegengesetzt. Sie waren abträglich und wirkten lähmend. Die geringe Beteiligung an den Wahlen zu den Gremien ist dafür auch ein viel sagendes Indiz.

- (B) Deshalb kommt es darauf an, die Idee der Gruppenuniversität mit neuem und auch anderem Leben zu füllen. Mitwirkungsrechte der Gruppen müssen an ihren konkreten Interessen ausgerichtet sein. Dafür stehen im Hochschulgesetz eine ganze Reihe von Anregungen. Hier sind viele Möglichkeiten eröffnet; ich habe bei der letzten Debatte darauf hingewiesen.

Die Studienstrukturreform ist der nächste große Reformbereich, den ich hier ansprechen möchte. Wir haben uns in der Vergangenheit bei der Finanzautonomie, der leistungsorientierten Mittelzuweisung und der Planungssicherheit als Motor der Hochschulreform in Nordrhein-Westfalen gezeigt. Das wollen wir auch bei der Strukturreform, die wir jetzt angehen, bleiben.

Es geht eben darum, eher statische Bildungslandschaften mit vielfältigeren Angeboten zu bereichern. Wir brauchen eine Konzentration auf die Stärkung der einzelnen Hochschulen und eine Kooperation zwischen den Partnern.

Wir tragen dabei der Tatsache Rechnung, dass Studieren selbstverständlich Persönlichkeitsentwicklung bedeutet. Das heißt aber genauso selbstverständlich für die Studierenden, dass sie

sich für den beruflichen Erfolg im In- und Ausland auch möglichst gut qualifizieren können. Diese Möglichkeiten müssen wir ihnen über die Hochschulen zur Verfügung stellen. Bachelor- und Master-Studiengänge zum Beispiel tragen dazu bei, dass die Abschlüsse, die an unseren Hochschulen erworben werden können, auch international konkurrenzfähig sind. (C)

Studierende mit einem ausländischen Bachelor-Grad haben die Möglichkeit, ihr Studium in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen und mit einem Master-Grad abzuschließen. Umgekehrt können Studierende mit einem nordrhein-westfälischen Bachelor-Grad auch unmittelbar weitere Abschlüsse an ausländischen Universitäten erreichen. Beide Grade dürfen sowohl von Fachhochschulen als auch von Universitäten verliehen werden. Damit wird die Durchlässigkeit zwischen den Hochschultypen erheblich erhöht.

Durch diese Maßnahmen wird sich nach meiner festen Überzeugung das Hochschulsystem binnen kurzem vollständig ändern. Anstelle der heutigen starren Studienstrukturen und überlangen Studiengänge werden wir ein sehr flexibles, ein bedarfsgerechtes und auch modularisiertes Modell bekommen, das deutlich kürzere Studienzeiten ermöglicht. (D)

Um es zusammenzufassen: Das Hochschulgesetz sichert den erreichten Stand der Reform. Es ermöglicht weitere Innovationen - auch durch eine internationale Ausrichtung des Studiums und durch kürzere berufsqualifizierende Studiengänge.

Jetzt wende ich mich Ihnen zu, Herr Kollege Kuhmichel. Das Hochschulgesetz ist, wie Sie wissen, in einem engen Dialog mit den Universitäten und Fachhochschulen konzipiert worden. Wir haben eine ganze Reihe von Stationen gehabt, die Sie offenkundig nicht mehr vollständig in der Erinnerung haben: Wir hatten 1996 die Erarbeitung der Leitlinien zur Funktionalreform und 1997 die Werkstattgespräche zur Funktionalreform, an denen Sie nie teilgenommen haben - nie, obwohl Sie eingeladen waren! Wir hatten 1998 die Anhörung der Hochschulen und Verbände zum Referentenentwurf und am 1. Dezember 1999 die Anhörung von Sachverständigen durch den Wissenschaftsausschuss.

Offenbar haben Sie diese Zeit völlig nutzlos verstreichen lassen. Anders kann man wohl Ihr Votum und auch Ihr Verhalten in der letzten Wissen-

(Ministerin Gabriele Behler)

- (A) schaftsausschuss-Sitzung nicht verstehen. Sie schlagen vor, die Beschlussfassung über das Hochschulgesetz auszusetzen, weil man doch jetzt Zeit bräuchte, um mit den grundlegenden Reformüberlegungen neu zu beginnen. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir haben vor Jahren damit begonnen, und wenn Sie es nicht mitgekriegt haben, dann ist das etwas, was Sie sich selbst zuschreiben haben.

Der Antrag, den Sie heute vorlegt haben, ist aus meiner Sicht ein Ausweis von Hilflosigkeit. Offenkundig hätten Sie - jedenfalls in weiten Bereichen - ganz gerne zugestimmt. Das möchten Sie aber nicht laut zugeben. Sie können aber auch schlecht das ablehnen, was Kollegen auch aus Ihren Reihen in anderen Ländern längst organisieren. Dann ziehen Sie sich in der Hoffnung, das würde niemand merken, auf einen Verfahrensvorschlag zurück. Herr Kuhmichel, so einfach kommen Sie uns nicht davon!

(Beifall bei der SPD)

Die Chronologie der Ereignisse - ich habe es eben schon gesagt - ist mehr als lückenhaft. Zwischen der Regierungserklärung von 1995 und dem Regierungsentwurf vom September 1999 ist doch unglaublich viel passiert. Ich habe es eben angesprochen: An den meisten Diskussionen hätte die Opposition teilnehmen können, hat das aber nicht wahrgenommen.

- (B) Wir hatten vor zweieinhalb Monaten eine ganztägige intensive Anhörung im Landtag. Seitdem ist Ihnen nichts anderes mehr eingefallen als ein einziger und dann noch völlig inhaltsleerer Antrag. Wenn Sie dann aufzählen, dass CDU-Anträge gescheitert sind, bekommt man - jedenfalls, wenn man das unbefangen liest - den Eindruck: Hier waren Leute ganz unglaublich fleißig, und dann dürfe man es Ihnen nicht übelnehmen, dass ihnen zum Gesetz nicht auch noch etwas Neues einfällt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben für die Zukunft der Hochschulen offensichtlich nur eine einzige Vision, denn Ihre Anträge decken das breite Feld der Wirklichkeit nicht ab. Sie haben nur eine einzige Vision: Das Bild eines Wissenschaftsunternehmens, organisiert als Stiftung und ausgestattet mit Bauherreneigenschaft. Darüber kann man reden. Das hat Herr Kessel gesagt. Aber als Vision für eine Hochschullandschaft ist das mehr als kläglich. Damit

- (C) bringen Sie die Hochschulen nicht ein einziges Stück nach vorn.

Sie sagen kein einziges Wort zur Verantwortung des Staates für das Bildungswesen. Sie sagen kein Wort dazu, wie diese Verantwortung künftig wahrgenommen werden soll. Sie bemühen mit der Gemeinschaftsaufgabe "Hochschulbau" ein Thema, das mit dem Hochschulgesetz überhaupt nichts zu tun hat, und dann treten Sie das Ganze noch auf acht Seiten breit. Bei dem Breittreten hat man andere Assoziationen als das, was in einer Diskussion über Wissenschaftspolitik und über Wissenschaft eigentlich nahe gelegt werden sollte.

Sie stellen hier so indirekt einen Antrag als Rechenschaftsbericht der Opposition zum Teilbereich Wissenschaft und Forschung. Da kann ich Ihnen nur sagen: Für einen solchen Antrag kann man Ihnen die Entlastung in der Tat nicht geben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie haben die Reformdiskussion schlicht verschlafen. Vielleicht handeln Sie nach dem Satz: "Wer schläft, sündigt nicht."

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

(D) Aber der Satz stimmt heute auch nicht mehr. Denn auch da haben sich die Zeiten geändert. Heute ist es umgekehrt: Wer schläft, sündigt. Und er versündigt sich vor allen Dingen an den Zukunftsperspektiven, die wir für jüngere Leute und für die Gesellschaft insgesamt brauchen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Manfred Kuhmichel [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Ulrich Schmidt: Frau Ministerin, würden Sie jetzt eine Zwischenfrage des Kollegen Kuhmichel zulassen?

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: Nein. Ich habe das vorhin schon gesagt.

Sie betreiben letztlich Arbeitsverweigerung. Nun kann man verschiedene Thesen darüber entwickeln, warum man Produkte von Arbeit jedenfalls nicht erkennbar vorgelegt bekommt. Wissen Sie

(Ministerin Gabriele Behler)

(A) nicht, was Sie wollen? Wissen Sie zwar, was Sie wollen, wollen es aber lieber nicht sagen? Oder wollen Sie nicht zugeben, dass das Gesetz einfach gut ist? Sie können sich aussuchen, welche der drei Varianten für Sie die angenehmere ist. Aber eines war doch deutlich: Die Diskussion über die zukünftige Entwicklung in den Hochschulen und über die zukünftige Hochschulstruktur in der Bundesrepublik Deutschland ist von Grün bis Schwarz bedeutend weiter, als Sie hier weismachen wollen. Diese Diskussion haben wir auf unserer Veranstaltung vor wenigen Tagen gehabt. Davon beißt die Maus nun einmal keinen Faden ab.

Es gibt schlicht und einfach Entwicklungen, die vernünftig sind, und zwar völlig unabhängig davon, ob sie ein bayerischer Wissenschaftsminister, eine nordrhein-westfälische Ministerin oder eine Hamburger Senatorin vorträgt. Eigentlich sollten wir die Chancen nutzen, die darin liegen, dass es hier zu vielen Fragen eine relativ breite Übereinstimmung gibt. Es hätte Ihnen auch gut getan, diese Übereinstimmung zu dokumentieren

(Beifall bei der SPD)

(B) und nicht so zu tun, als ginge es um Verfahren, um Zeiträume, um Neubeginne von Diskussionen. Dieser "Neubeginn von Diskussionen" ödet die Betreffenden einfach an! Sie wollen Taten sehen und nicht immer nur neue Verweise auf neue Diskussionen. Dass es in Ihren Reihen viele Meister der Reden und der Ankündigungen und nur wenige Meister der Umsetzung gibt, ist, so glaube ich, auch bekannt.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Verweis auf Ihren Landesvorsitzenden möchte ich es bewenden lassen.

Wir handeln. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir ein zukunftsweisendes Gesetz zum Ende dieser Legislaturperiode auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Frau Ministerin. Das Wort hat der Kollege Kuhmichel.

Manfred Kuhmichel (CDU): Frau Ministerin! Arroganz und Zynismus sind in der Regel ein schlech-

ter Ratgeber. Das gilt auch für Sie und dafür, wie Sie das hier vorgetragen haben. (C)

(Beifall bei der CDU)

Jetzt haben Sie den Kollegen im Plenum deutlich vorgeführt, warum es bezüglich der Gesprächskultur mit den Hochschulen unseres Landes so schlecht steht. Das hat mit Ihnen in Person zu tun, mit der Art und Weise, wie Sie mit den Leuten umgehen.

(Beifall bei der CDU)

Eben haben Sie gesagt: So kommen Sie mir nicht davon. So kommen Sie mir auch nicht davon, Frau Ministerin!

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD)

Sie haben sich von Frau Grüber anhören müssen, wie sie triumphierend vorgetragen hat, dass es ihr gelungen ist, mit ihren paar Getreuen Ihren Gesetzentwurf noch kurz vor der Zielgeraden zu deformieren. Das haben Sie sich angehört, ohne mit der Wimper zu zucken. Frau Grüber hat gesagt, Ihr Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben - nach jahrelanger Diskussion, wie Sie eben noch gesagt haben -, hätte unter einem enormen Demokratiedefizit gelitten. Was haben Sie für ein Gesetz eingebracht, Frau Ministerin, wenn man Ihnen das von dem grünen Koalitionspartner so vorhalten kann, und wenn Sie dazu nichts sagen? Das ist nicht zu glauben, was hier abläuft! (D)

(Beifall bei der CDU)

Der Kollege Kessel kommt hierher und sagt: Kollege Kuhmichel, regen Sie sich nicht auf; Stiftungsmodelle können wir doch machen; sie sind im Gesetz vorgesehen. Frau Grüber kommt und sagt: mit uns nie und nimmer. Was ist das für ein Gesetzentwurf?! Wer soll das denn in der neuen Legislaturperiode tragen? Sie hinterlassen dem neuen Parlament eine Erblast, an der herumgezogen wird, ohne dass etwas Gescheites passiert.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, Sie sagen, der Gesetzentwurf sei einfach gut. Sie sind wie ein Tiger gesprungen und wie ein Bettvorleger gelandet. Die GRÜNEN haben Sie eingefangen. Frau Fitzek hätte gar nicht zurücktreten müssen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

(Manfred Kuhmichel [CDU])

(A) Das ist nämlich jetzt ihr Gesetzentwurf.

Dann sagen Sie, Sie hätten externen Sachverstand ernst genommen. Nichts haben Sie gemacht! Ich will Ihnen einmal sagen, was bisher nicht erledigt wurde. Wir haben das hier zusammengestellt. Ich will das nur ganz kurz ansprechen.

Sie sagen, der Gesetzentwurf sei einfach gut. Dazu sagt der Sprecher der Landesrektorenkonferenz der Universitäten Folgendes:

"Der Entwurf ist als Grundlage für die Gesetzesberatungen zweifellos geeignet."

Das sehen wir auch so.

"Er sollte jedoch weiter verbessert und modernisiert werden,"

(Zurufe von den GRÜNEN)

"um den Universitäten künftig ein von Bürokratie und staatlicher Gängelung weitgehend ungehindertes innovatives Wirken zu ermöglichen."

Diese Defizite hat der Gesetzentwurf, aber diesen Gesetzentwurf beschließen Sie heute! Das ist externer Sachverstand, den Sie einfach in die Tonne schmeißen.

(B)

Präsident Ulrich Schmidt: Herr Kollege Kuhmichel, würden Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Löhmann zulassen?

Manfred Kuhmichel (CDU): Nein, jetzt trage ich im Zusammenhang vor. Jetzt bin ich dran.

(Roland Appel [GRÜNE]: Das wird nicht angerechnet! Da sind Sie eine Bangebüx!)

- Hören Sie zu! Sie haben 45 Minuten und ich nur 20.

Der Duisburger Rektor Ingo Wolff, den Sie sicherlich kennen, hat deutlich gemacht, dass es nicht angeht, dass die Gesamthochschulen in einer längeren Schwebelage bleiben, ohne innovativen gesetzlichen Hintergrund für diese Hochschulform. Er schlägt vor, die Ergebnisse des Expertenrates abzuwarten - das schlagen übrigens viele andere ebenfalls vor -, um dann diese Ergeb-

nisse noch in ein solches Gesetz einzuarbeiten. Auch das nehmen Sie nicht ernst.

(C)

Die Fachhochschulen beklagen, dass im Gesetzentwurf immer noch die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste ihnen als Aufgabe vorenthalten werden.

Es ist weiter den Fachhochschulen nicht möglich, schon bei der Erstberufung Mitglieder der aus-schreibenden Hochschule zu berücksichtigen, und auch von der Entgeltegleichheit für die Lehrbeauftragten und studentischen Hilfskräfte bei Univer-sitäten und Fachhochschulen ist man noch weit entfernt.

Dann wissen Sie, dass das Hochschulrahmengesetz des Bundes, das Sie zu Teilen anziehen, für das ja Herr Rüttgers gesorgt hat und dem Sie jetzt nachträglich Beifall zollen,

(Zurufe von der SPD)

das hochschuleigene Auswahlverfahren für einen Teil der Studienplätze - bis zu 20 %; es hätten auch mehr sein können - den Universitäten künftig möglich macht. Das unterlassen Sie ebenfalls. Auch hier wird eine Chance vertan.

In der Anhörung hat Professor Ronge, Rektor der Universität Wuppertal, vorgetragen und die halbierte Unternehmerrisierung der Hochschulen beklagt. Den Unternehmensleitungen in den Hochschulen müsste es möglich sein, die Signale des Marktes aufzunehmen, umzusetzen und nach innen zu vertreten. Er beklagt an dem Gesetzentwurf die Friktionen zwischen Markt und inneren Strukturen, die nicht aufgelöst würden. Ein Unternehmen mit Beamtenstatus seiner Mitarbeiter sei absurd. Sein Fazit zu diesem Gesetzentwurf ist: Das unternehmerische Leitbild des Gesetzes folgt eher sozialistischen Vorbildern als dem Markt. - Ich hätte gern einmal gesehen, dass Sie solche Anhörungsergebnisse gewichten und würdigen und den Entwurf einer entsprechenden Revision unterziehen.

(D)

Prof. Daxner, Universität Oldenburg, führt aus:

"Das Ministerium behandelt unsere Hochschulen immer noch wie die DDR ihre volkseigenen Betriebe. Öffentliche Unternehmen können keine staatliche Veranstaltung sein bei öffentlich-rechtlicher Funktion unter der Treuhandverwaltung der Ministerien."

(Manfred Kuhmichel [CDU])

- (A) Alles in allem werde der Entwurf zu sehr von statistischen Vorstellungen geprägt.

Meine Damen und Herren, das sind handfeste Kritikpunkte. Dafür machen wir Anhörungen, dafür holen wir uns Expertensachverständige ins Haus. Das tun wir nicht, damit Sie das alles wegtun und sagen: Das interessiert uns nicht, wir wollen den Gesetzentwurf durchpeitschen, um sagen zu können, wir haben ein Gesetz. - Die Hochschulen haben davon keine einzige Mark mehr, und Sie wissen alle, wie unterfinanziert die Hochschulen sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei: Der aktuelle Beratungsstand, vor dem wir nun stehen, legt es nahe, von einer Beschlussfassung am heutigen Tage abzusehen und mit Beginn der neuen Legislaturperiode vor dem Hintergrund des jetzigen Beratungsstandes, der Anhörungsergebnisse - wie eben vorgetragen; es waren nur wenige - und von Vergleichen mit anderen Hochschulstrukturen innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik - warum nicht auch Niederlande? - eine grundlegende Reform der NRW-Hochschulen einzuleiten. Wir würden dabei gern mitmachen. Lassen Sie

- (B) heute die Finger von der Beschlussfassung über ein Gesetz, das nicht lange tragen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Kuhmichel. - Die Redezeiten sind insgesamt abgelaufen. Die Frau Ministerin möchte aber das Wort. Ich erteile es ihr.

Gabriele Behler, Ministerin für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: "Damit die Kolleginnen und Kollegen, die nicht unmittelbar in der Wissenschaftspolitik an Ausschusssitzungen teilnehmen können und damit befasst sind!" - Die Vorbereitung selbst auf diese Debatte, Herr Kuhmichel, besteht ja offensichtlich darin, dass Sie das Papier, das Sie heute Morgen verteilt haben, dann in Zahlen wiedergeben, vorlesen, paraphrasieren. Nicht einmal darüber hinaus kommen wir bei der Debatte um ein so wichtiges Thema wie das Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen!

Da sagen Sie - um diesen Punkt herauszugreifen -, Sie hätten angeblich die Zugangsbedingungen zum Thema machen wollen. Ja, haben Sie nicht einmal mitbekommen, dass morgen unter Punkt 10 der Tagesordnung in diesem Landtag über den Staatsvertrag geredet und entschieden wird? Nicht einmal das haben Sie zur Kenntnis genommen! Das steht morgen auf der Tagesordnung.

Manchmal könnte es einem die Sprache verschlagen, wenn auf der einen Seite über die Bedeutung von Hochschulen getönt wird und auf der anderen Seite eine ernsthafte Auseinandersetzung mit einem so wichtigen Gesetz überhaupt nicht erfolgt. Und der Ablauf der Sitzung im Wissenschaftsausschuss war ja auch nicht anders. Ich kann Ihnen nur raten, Herr Kollege Kuhmichel - das deckt sich mit den Rückmeldungen, die ich zum Hochschulgesetz und zu anderen Verfahren von den Hochschulen bekomme -: Gehen Sie zu vielen Veranstaltungen in die Hochschulen hinein! Die Regierung und die Regierungsfractionen werden davon profitieren, aber nicht Sie selbst. Wer wie die CDU letztlich keine Position bezieht, der ist auch für keine Position zu gebrauchen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank. - Frau Kollegin Löhrmann hat sich noch zu Wort gemeldet. Bitte!

(Unruhe)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das so verstanden: Weil die Regierung noch etwas Redezeit bekommen hat, können wir auch noch einmal reden.

Präsident Ulrich Schmidt: Das ist richtig.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich wollte nur ganz kurz Herrn Kuhmichel dafür danken, dass er Frau Dr. Grüber und ihre paar Getreuen - wie er sich ausdrückte - gelobt hat. Offenbar haben wir gut gearbeitet, wenn Sie unser Verhandlungsergebnis

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

- (A) so loben, wenn Sie deutlich anerkennen, dass es in Richtung Demokratie, in Richtung Beteiligung der nicht professoralen Gruppen Veränderungen gegeben hat. Das war unser deutliches Ziel.

Ausdrücklich weise ich zurück, dass Frau Dr. Grüber heute etwas anderes als bei ihrer Einbringungsrede gesagt hat. Damals hat sie nämlich gesagt, dass der Entwurf aus unserer Sicht Demokratiedefizite hätte. Daran haben wir gearbeitet. Deswegen ist das kein neuer koalitionsinterner Konflikt, den Sie aufzeigen zu können meinen.

Viel interessanter fand ich die Unterschiede, die in der CDU deutlich geworden sind. Herr Kuhmichel setzt sich hier leichtfertig über die gleichstellungsrelevanten Fragen hinweg. Im Frauenausschuss ist einstimmig beschlossen worden. Davon ist heute nichts mehr zu spüren. Also merkt man doch, dass im Zweifel die CDU Frauenpolitik nicht ernst nimmt, auch nicht umsetzt, im Zweifel darauf verzichtet, Frauenpolitik zu machen,

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

und nicht in der Lage ist, hier deutliche Gewichtungen vorzunehmen.

- (B) Sie verweisen auf die Anhörung. Wir haben ausgewertet, wir haben Anträge ausgearbeitet. Das haben Sie nicht gemacht. Sie sagen: Wir verschieben das. - Sie drücken sich vor einer klaren Linie und sagen nicht, wohin Sie wollen. Deswegen ist es gut und richtig, dass Sie auch für diesen Bereich nach den Landtagswahlen keine Verantwortung übernehmen werden.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Präsident Ulrich Schmidt: Für die CDU-Fraktion noch einmal der Kollege Kuhmichel!

Manfred Kuhmichel (CDU): Nur zur Klarstellung, damit keine Mißverständnisse auftreten, Frau Kollegin Löhrmann: Mein Zwischenruf eben während der Rede von Frau Grüber, in der sie das Demokratiedefizit des Gesetzes in langen Passagen aufgearbeitet und deutlich gemacht hat, wie es den GRÜNEN gelungen sei, dieses Gesetz zu deformieren und an allen Ecken und Enden mehr Staat einlaufen zu lassen, galt der gesamten Aus-

richtung der Rede. Dass er gerade in dem Moment kam, als die frauenpolitische Komponente angesprochen war, war Zufall und hat nicht zu bedeuten, dass wir uns dieser gemeinsamen Beschlusslage entzogen haben. Damit das deutlich ist und zu Protokoll genommen wird!

(Beifall bei der CDU)

Es war ein unglücklicher Umstand, dass der Zuruf gerade da kam.

Abschließend, meine Damen und Herren: Ich habe eingangs in meiner Rede schon gesagt, dass die CDU-Fraktion in den fast fünf Jahren dieser Wahlperiode viele vergebliche Versuche unternommen hat, in puncto Hochschulstruktur, in puncto bessere Ausstattung unserer Hochschulen mit Finanzen tätig zu werden.

Sie haben nicht in einem Fall auf unsere Anregungen, unsere Kritikpunkte und unsere konstruktiven Vorschläge positiv reagiert. Wir können nachweisen, dass Sie sich verweigert haben, unserer Politik zu folgen. Dann nehmen Sie es uns doch nicht übel, dass wir das einmal dokumentieren und deutlich machen, dass wir an einer Stelle angelangt sind, an der wir einer Gesetzgebung folgen sollen, die mit Blick auf die Hochschulen unverantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Kuhmichel. - Kollege Kessel für die SPD-Fraktion!

Dietrich Kessel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In dieser Debatte lernt man einiges dazu. So habe ich eben zum Beispiel aus dem letzten Redebeitrag von Herrn Kollegen Kuhmichel gelernt, dass, wenn man in ein Gesetz einige Aspekte von Partizipation zusätzlich aufnimmt, das etwas mit Deformation von Gesetzgebung zu tun hat. Das halte ich schon für eine merkwürdige Bewertung dessen, was in Sachen Partizipation zusätzlich in das Gesetz aufgenommen worden ist.

Ich will für unsere Fraktion am Ende dieser Debatte feststellen: Herr Kuhmichel, Sie haben es trotz aller Reden, die Sie hier gehalten haben, nicht auf

(Dietrich Kessel [SPD])

- (A) eine Formulierung dieses Gesetzes bezogen geschaffen, uns einen Alternativvorschlag zu machen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sie haben keinen einzigen Vorschlag zu den zentralen Themen dieses Gesetzgebungsvorhabens gemacht, wie man es denn hätte anders machen sollen. Stattdessen haben Sie versucht, sich dadurch aus der Affäre zu ziehen, dass Sie auf die Stellungnahmen in der Anhörung verwiesen haben. Herr Kuhmichel, das kann man natürlich machen, aber trotzdem muss man irgendwann einmal sagen, was man von diesen Stellungnahmen hält, wie man sie bewertet und welche Schlussfolgerungen man aus diesen Stellungnahmen für konkrete einzelne Formulierungen dieses Gesetzgebungsvorhabens zieht. Das haben Sie nach wie vor nicht getan. Insofern sind auch am Ende dieser Debatte Ihre Alternativen nicht deutlich geworden.

- (B) Eine letzte Anmerkung, Herr Kollege Kuhmichel: Deregulierung hat natürlich auch etwas mit bewusster Offenhaltung dessen zu tun, was nachher in den Hochschulen gemacht werden kann. Es gibt verschiedene Alternativen. Das ist gewollt und auch der Charme von Deregulierung, wenn Sie so wollen. Dass es möglicherweise auch hier in diesem Landtag unterschiedliche Auffassungen zu dem einen oder anderen deregulierten Punkt geben kann, ist doch nicht verwerflich, ist doch kein Problem. Wir sind nicht mehr am Zuge.

Die Möglichkeiten auszuloten, die die Deregulierung bezogen auf wichtige Regelungssachverhalte mit sich bringt, ist jetzt Sache der Hochschulen. Ich bin gespannt, was die Hochschulen aus diesen Möglichkeiten machen werden. Dazu sind die Hochschulen aufgefordert. Sie sind jetzt am Zuge. Wir sollten den Hochschulen die Zeit lassen, die Gestaltungsspielräume sinnvoll zu nutzen, die wir ihnen durch dieses Gesetz gegeben haben.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Kessel. - Wir sind am Ende der **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir stimmen zunächst über den **Änderungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/4715** ab. Hier geht es um den Wunsch, der sich auch in dem Änderungs-

- (C) antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD-Fraktion wiederfindet, die Bezeichnung "Fachhochschule Rhein-Sieg in Sankt Augustin" durch "Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin" zu ersetzen. Wer ist für diesen Änderungsantrag? - Wer ist dagegen? - Einige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Änderungsantrag **angenommen**.

Ich verweise noch einmal darauf, dass damit der **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4716** in der **Ziffer a)** erledigt ist.

Wer für den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4716 Ziffer b)** ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Ziffer b) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**.

- (D) Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung **Drucksache 12/4694**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem **Gesetzentwurf Drucksache 12/4243** in der soeben geänderten **Form** zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - SPD-Fraktion und GRÜNEN-Fraktion. Die Gegenprobe! - CDU-Fraktion und fünf Stimmen der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit Mehrheit **verabschiedet**.

Wir stimmen über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 12/4714** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die Antragstellerin. Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktion **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/4625

erste Lesung